



⑫

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :
28.07.93 Patentblatt 93/30

⑤① Int. Cl.⁵ : **B65D 5/54, B65D 5/64**

②① Anmeldenummer : **90123020.1**

②② Anmeldetag : **01.12.90**

⑤④ **Verpackung aus Karton.**

③⑩ Priorität : **22.12.89 DE 3942445**
25.07.90 DE 4023622

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
26.06.91 Patentblatt 91/26

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung :
28.07.93 Patentblatt 93/30

⑥④ Benannte Vertragsstaaten :
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI NL SE

⑤⑥ Entgegenhaltungen :
EP-A- 0 299 609
EP-A- 0 323 596
US-A- 2 670 128
US-A- 3 040 959
US-A- 3 854 652

⑦③ Patentinhaber : **4P Nicolaus Kempten GmbH**
Ulmer Strasse 18
W-8960 Kempten (DE)

⑦② Erfinder : **Harbour, Richard**
105 St. James Avenue
Upton, Chester CH 2 Inn (GB)
Erfinder : **Matzel, Jürgen**
Kornblumenweg 14
W-7750 Konstanz (DE)
Erfinder : **Schrägle, Walter**
Im Oberwies 39
W-8960 Kempten (DE)
Erfinder : **Breitenauer, Fritz**
Auf dem Bühl 5
W-8960 Kempten (DE)

⑦④ Vertreter : **Hutzelmann, Gerhard et al**
Duracher Strasse 22
W-8960 Kempten (DE)

EP 0 433 738 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Verpackung aus Karton für rieselfähiges Gut wie z.B. Waschmittel, mit zwei Seitenwänden, einer Vorderwand, einer Rückwand, einem Boden und einer an der Rückwand angelenkten Verschußklappe, die durch weitere, an den anderen Wänden angelenkte Klappen unterlegt ist, wobei die an der Vorderwand angelenkte Klappe über den vollen Querschnitt der Verpackung reicht und einen angelenkten Lappen aufweist, der an der Innenseite der Verschußklappe anliegt.

Eine derartige Verpackung ist in der US-A-2.670.128 beschrieben. Bei der Verpackung gemäß US-A-3 543 997 ist an der Vorderwand eine weitere Klappe angelenkt, die zwar die Verpackung weitgehend verschließt, keineswegs aber dicht ist.

Darüber hinaus ist aus der FR-A-755 181 eine Verpackung bekannt, die verhältnismäßig dicht ausgestaltet ist, dazu aber einen kompliziert aufgebauten Faltverschluß aufweist und darüber hinaus nur schwer zu öffnen ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Verpackung der genannten Art so auszugestalten, daß sie auch für rieselfähiges Gut, wie z.B. Waschmittel, geeignet ist. Sie muß im verschlossenen Zustand so dicht sein, daß das Waschmittel nicht austreten kann, sie muß leicht und ohne Werkzeug zu öffnen und nach Entnahme einer Teilmenge wieder einigermaßen dicht verschließbar sein.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß beim gegenskund der Anspruch 1 dadurch gelöst, daß die an der Vorderwand angelenkte Klappe parallel und in geringem Abstand von den Oberkanten der beiden Seitenwände verlaufende, wenigstens teilweise doppelspurige Ritzlinien aufweist, die sich auch über den angelenkten Lappen erstrecken und Sollbruchlinien darstellen, und daß an der Verschußklappe die Seitenwände und die Vorderwand wenigstens geringfügig übergreifende Wandstücke angeformt sind, wobei an dem die Vorderwand übergreifenden Wandstück eine Griffflasche angeformt ist, in deren Bereich eine auftrennbare Klebestelle zur Verbindung mit der Vorderwand vorgesehen ist.

Entlang dieser Ritzlinien, die - da sie nicht durch das Kartonmaterial durchgehen - keine Undichtigkeiten bilden, kann die Abdichtungs-Klappe geöffnet werden, wobei die verbleibenden Randstreifen eine Stabilisierung der geöffneten Verpackung darstellen.

Darüber hinaus ist eine besonders einfach zu öffnende Verschußeinrichtung geschaffen, die aber trotzdem eine ausreichende Verschußsicherheit und eine gute Dichtigkeit gewährleistet.

Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt darin, daß die an der Vorderwand angelenkte Klappe im Verlauf der Anlenklinie des Lappens mit einer an der Unterseite vorgesehenen Ritzlinie versehen ist, daß von der Oberseite her im Bereich der beiden Enden der Anlenklinie jeweils wenigstens eine Einprägung vorgesehen ist, und daß im Bereich dieser Einprägungen die Ritzlinie unterbrochen ist.

Dadurch läßt sich die Klappe noch leichter zusammenfallen, was der Dichtigkeit im Faltbereich zugute kommt; sie läßt sich aber auch sehr leicht zum Öffnen der Verpackung herausreißen.

Ebenfalls sehr vorteilhaft ist es, wenn erfindungsgemäß zwischen der an der Vorderwand angelenkten Klappe und der Verschußklappe an den beiden Seitenwänden angelenkte Lappen eingefaltet sind, die sich höchstens bis zu den in der unteren Klappe vorgesehenen, als Aufreißlinien dienenden Ritzlinien erstrecken.

Beim Einfalten dieser beiden an den Seitenwänden angelenkten Klappen können sich diese durch diese Ausgestaltung auf der großen, an der Vorderwand angelenkten Klappe abstützen und erfahren dadurch einen sehr guten Halt, wodurch auch wieder die Dichtigkeit günstig beeinflußt wird.

Bei einer weiteren erfindungsgemäßen Ausgestaltung ist vorgesehen, daß die an den Seitenwänden angelenkten Lappen an ihrem der Anlenklinie der Verschußklappe zugekehrten Ende abgeschrägt sind, und daß die Ritzlinien entlang der freien Kante der Lappen verlaufen und wenigstens einer Teilstrecke der genannten Abschrägung folgen.

Dadurch dienen die Kanten der beiden Lappen gleichzeitig als Aufreißlineal, was das Aufreißen noch weiter erleichtert.

Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn erfindungsgemäß die Lappen mit der Oberseite der an der Vorderwand angelenkten Klappe verklebt sind.

Dadurch wird die Steifigkeit und damit einhergehend die Dichtigkeit der Verpackung noch weiter gesteigert.

Erfindungsgemäß kann auch vorgesehen sein, daß der an der inneren Verschußklappe angelenkte Lappen im von den Ritzlinien abgeteilten Seitenbereich mit der Innenseite der äußeren Verschußklappe verklebt ist.

Über diese Seitenbereiche bleiben die Randstreifen mit der Verschußklappe verbunden, woraus sich eine verbesserte Verwindungssteifigkeit ergibt.

Das Öffnen der Verschußeinrichtung ist besonders einfach, wenn erfindungsgemäß an dem die Vorderwand übergreifenden Wandstück eine Griffflasche angeformt ist, in deren Bereich eine auftrennbare Klebestelle zur Verbindung mit der Vorderwand vorgesehen ist.

Dabei hat es sich als besonders günstig erwiesen, wenn gemäß der Erfindung in der Vorderwand und/oder in der Griffflasche eine im wesentlichen kreisförmige oder ovale Ritzlinie vorgesehen ist, innerhalb welcher die Klebeverbindung vorliegt.

Beim Auftrennen erfolgt innerhalb dieser Ritzlinie eine Materialspaltung, die ein Auftrennen der eigent-
 5 lichen Klebeverbindung erübrigt und damit besonders einfach zu vollziehen ist.

In der Zeichnung ist die Erfindung anhand von zwei Ausführungsbeispielen veranschaulicht. Dabei zeigen:

Fig.1 einen flachliegenden Kartonzuschnitt

Fig.2 eine schaubildliche Darstellung einer aus dem Kartonzuschnitt gemäß Fig.1 aufgerichteten Ver-
 packung,

10 Fig.3 einen weiteren flachliegenden Kartonzuschnitt und

Fig.4 eine aus dem Zuschnitt nach Fig.3 aufgerichtete Verpackung in schaubildlicher Darstellung.

Mit 1 ist in Fig.1 ein Kartonzuschnitt bezeichnet, der eine Rückwand 2, eine Vorderwand 3 sowie zwei Sei-
 tenwände 4 und 5 aufweist. Diese Wände sind über Faltlinien 6, 7 und 8 miteinander verbunden. An der Vor-
 15 derwand 3 ist über eine weitere Faltlinie 9 ein Materialstreifen 10 angeformt, der mit der Seitenwand 5 in einer
 Längsnaht verbunden wird. An der Rückwand 2, der Vorderwand 3, den beiden Seitenwänden 4 und 5 sowie
 an dem Materialstreifen 10 sind Lappen 11 bis 15 angelenkt, die zur Bildung des Verpackungsbodens mit ein-
 ander verbunden werden können.

Am oberen Ende der Rückwand 2 ist über eine Faltlinie 16 eine Verschußklappe 17 angelenkt, die aus einer
 20 Deckfläche 18, zwei Seitenwandstücken 19 und 20, einem Vorderwandstück 21 sowie zwei Verbindungs-
 lappen 22,23 besteht.

Die Vorderwand 3 trägt - ebenfalls über die Faltlinie 16 angelenkt - eine Klappe 24, an der über eine weitere
 Faltlinie 25 ein Lappen 26 angeformt ist. Sowohl die Klappe 24 als auch der daran angeformte Lappen 26 sind
 durch zwei parallel zu den seitlichen Begrenzungskanten verlaufende Ritzlinien 27 und 28 unterteilt.

Innerhalb der durch die Ritzlinien 27 und 28 abgeteilten Abschnitte des Lappens 26 sind - mit 29 und 30 be-
 25 zeichnet - zwei Klebestellen vorgesehen, an denen der Lappen mit der Innenseite der Deckfläche 18 der Ver-
 schlußklappe 17 verbunden wird.

Eine weitere Klebestelle ist innerhalb einer kreisförmigen Ritzlinie 31 vorgesehen, die sich im oberen Ab-
 schnitt der Vorderwand 3 befindet und an welcher das Vorderwandstück 21 der Verschußklappe 17 innerhalb
 einer dort angeformten Griffflasche 32 mit der Vorderwand verklebt wird.

30 In Fig.2 ist eine aufgerichtete, gefüllte und verschlossene Verpackung dargestellt, bei der die Verschuß-
 klappe 17 wieder hochgeklappt wurde. Dazu wurde die Griffflasche 32 erfaßt und das Kartonmaterial innerhalb
 der kreisförmigen Ritzlinie 31 aufgespalten, so daß die Verschußklappe hochgeklappt werden konnte.

Zum weiteren Öffnen der Verpackung wird nun der Lappen 26 erfaßt und die beiden Ritzlinien 27 und 28
 aufgetrennt, so daß sich auch die Klappe 24 hochklappen läßt.

35 Es ist nun möglich, diese Klappe 24 entlang der Faltlinie 16 völlig herauszutrennen, um ein besonders ein-
 faches Entnehmen des Füllgutes zu erreichen. Andererseits kann aber auch diese Klappe 24 an der Ver-
 packung verbleiben, um insbesondere bei feuchtigkeitsempfindlichen Füllgütern während der weiteren Lager-
 zeit eine verbesserte Abdichtung zu erreichen. Dazu können die beiden Ritzlinien 27 und 28 doppelsturig aus-
 gebildet sein, das heißt eine Spur ist von oben und die andere Spur in geringem Abstand davon von unten ein-
 40 gebracht, so daß auch nach dem Auftrennen der Ritzlinien eine Auflagefläche für die Klappe 24 verbleibt.

Beim zweiten Ausführungsbeispiel nach Fig.3 ist mit 100 ein Kartonzuschnitt bezeichnet, der eine Rück-
 wand 2, eine Vorderwand 3 sowie zwei Seitenwände 4 und 5 aufweist. Diese Wände sind über Faltlinien 6, 7
 und 8 miteinander verbunden. An der Vorderwand 3 ist über eine weitere Faltlinie 9 ein Materialstreifen 10 an-
 geformt, der mit der Seitenwand 4 in einer Längsnaht verbunden wird. An der Rückwand 2, der Vorderwand
 45 3, den beiden Seitenwänden 4 und 5 sowie an dem Materialstreifen 10 sind Lappen 11 bis 15 angelenkt, die
 zur Bildung des Verpackungsbodens miteinander verbunden werden können.

Am oberen Ende der Rückwand 2 ist über eine Faltlinie 16 eine Verschußklappe 17 angelenkt, die aus
 einer Deckfläche 18, zwei Seitenwandstücken 19 und 20, einem Vorderwandstück 21 sowie zwei Verbindungs-
 50 lappen 22,23 besteht.

Die Vorderwand 3 trägt - ebenfalls über die Faltlinie 16 angelenkt - eine Klappe 124, an der über eine wei-
 55 tere Faltlinie 25 ein Lappen 126 angeformt ist. Diese Faltlinie 25 ist von der Unterseite her als Ritzlinie aus-
 gebildet, welche durch vier Einprägungen 125 von der Obseite her unterbrochen ist. Im Bereich der Klappe
 124 ist die Faltlinie 16 mit einer Perforation 116 versehen, die ein Abtrennen der Klappe von der Vorderwand
 erleichtert. Sowohl die Klappe 124 als auch der daran angeformte Lappen 126 weisen zwei Ritzlinien 127 und
 128 auf, die zum Aufreißen dienen und im Bereich der Klappe 124 doppelsturig - d.h. je eine Ritzung von oben
 und von unten - ausgebildet sind. Diese Ritzlinien 127 und 128 verlaufen auf einem Großteil ihrer Länge parallel
 zu den Außenkanten der Klappe 124 und gehen zum Lappen 126 hin schräg nach außen, um sich dann wieder
 parallel zu den Außenkanten zu erstrecken.

In Fig.4 ist eine aufgerichtete, gefüllte und teilweise verschlossene Verpackung dargestellt, bei der die Verschlussklappe 17 noch hochgestellt ist.

Dabei ist der Verschluss der Deckseite sichtbar, bei dem zuerst die Klappe 124 eingefaltet und mit ihrem Lappen 126 an die Deckfläche 18 der Verschlussklappe 17 angelegt wurde. Die beiden Eckabschnitte 140,141 wurden dabei an die Deckfläche 18 angelegt und können dort angeklebt sein. Anschließend wurden die beiden an den Seitenwänden 4 und 5 angelenkten streifenförmigen Lappen 142 und 143 auf die Klappe 124 aufgefaltet und mit dieser verklebt. Die freien Außenkanten dieser beiden Lappen 142,143 verlaufen dabei parallel und mit sehr geringem Abstand von den Ritzlinien 127,128, so daß die Kanten als Aufreißhilfe dienen.

Beim Aufsetzen der Verschlussklappe 17 wird deren Abschnitt 121 mit dem durch eine Ritzlinie 144 markierten Abschnitt 145 in der Vorderwand verklebt, wodurch die Verschlussklappe einen sicheren Halt erfährt.

Zum Öffnen der Verpackung wird zuerst diese Klebeverbindung gelöst, was durch Materialspaltung innerhalb der Ritzlinie 144 geschieht und die Verschlussklappe in die dargestellte Stellung gebracht. Dann wird die Klappe 124 am hinteren Ende erfaßt und entlang der Ritzlinien 127 und 128 aufgetrennt und anschließend kann sie entlang der Perforation 116 völlig herausgelöst werden. Die verbleibenden Randstreifen der Klappe 124 und die damit verklebten Lappen 142 und 143 verleihen der Verpackung auch nach dem Öffnen eine gute Formstabilität.

Patentansprüche

1. Verpackung aus Karton für rieselfähiges Gut wie z.B. Waschmittel, mit zwei Seitenwänden (4,5), einer Vorderwand (3), einer Rückwand (2), einem Boden und einer an der Rückwand angelenkten Verschlussklappe (17), die durch weitere, an den anderen Wänden angelenkte Klappen unterlegt ist, wobei die an der Vorderwand angelenkte Klappe (24) über den vollen Querschnitt der Verpackung reicht und einen angelenkten Lappen (26) aufweist, der an der Innenseite der Verschlussklappe anliegt, **dadurch gekennzeichnet**, daß die an der Vorderwand(3) angelenkte Klappe(24) parallel und in geringem Abstand von den Oberkanten der beiden Seitenwände(4,5) verlaufende, wenigstens teilweise doppelspurige Ritzlinien(27,28) aufweist, die sich auch über den angelenkten Lappen(26) erstrecken und Sollbruchlinien darstellen, und daß an der Verschlussklappe(17) die Seitenwände(4,5) und die Vorderwand(3) wenigstens geringfügig übergreifende Wandstücke(19,20,21) angeformt sind, wobei an dem die Vorderwand(3) übergreifenden Wandstück(21) eine Griffflasche(32) angeformt ist, in deren Bereich eine auftrennbare Klebestelle(31) zur Verbindung mit der Vorderwand vorgesehen ist.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die an der Vorderwand(3) angelenkte Klappe(124) im Verlauf der Anlenklinie(25) des Lappens(126) mit einer an der Unterseite vorgesehenen Ritzlinie versehen ist, daß von der Oberseite her im Bereich der beiden Enden der Anlenklinie(25) jeweils wenigstens eine Einprägung vorgesehen ist, und daß im Bereich dieser Einprägungen die Ritzlinie unterbrochen ist.
3. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwischen der an der Vorderwand(3) angelenkten Klappe(124) und der Verschlussklappe(17) an den beiden Seitenwänden(4,5) angelenkte Lappen(142,143) eingefaltet sind, die sich höchstens bis zu den in der unteren Klappe(124) vorgesehenen, als Aufreißlinien dienenden Ritzlinien(127,128) erstrecken.
4. Verpackung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die an den Seitenwänden(4,5) angelenkten Lappen(142,143) an ihrem der Anlenklinie der Verschlussklappe(17) zugekehrten Ende abgeschrägt sind, und daß die Ritzlinien(127,128) entlang der freien Kante der Lappen(142,143) verlaufen und wenigstens einer Teilstrecke der genannten Abschrägung folgen.
5. Verpackung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die an den Seitenwänden(4,5) angelenkten Lappen(142,143) mit der Oberseite der an der Vorderwand(3) angelenkten Klappe (124) verklebt sind.
6. Verpackung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der an der inneren Verschlussklappe angelenkte Lappen(26,126) im von den Ritzlinien(27,28;126,127) abgeteilten Seitenbereich(29,30;140,141) mit der Innenseite der äußeren Verschlussklappe(17) verklebt ist.
7. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß an dem die Vorderwand(3) übergreifenden Wandstück(21) eine Griffflasche(32,121) angeformt ist, in deren Bereich eine auftrennbare Klebestelle zur Verbindung mit der Vorderwand(3) vorgesehen ist.

8. Verpackung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß in der Vorderwand(3) und/oder in der Griff-lasche(32,121) eine im wesentlichen kreisförmige oder ovale Ritzlinie(31,144) vorgesehen ist, innerhalb welcher die Klebeverbindung vorliegt.

5

Claims

1. Pack made from board for free-flowing products such as detergent, with two side panels (4, 5), a front panel (3), a back panel (2), a base and a closure flap (17) which is hinged to the back panel and under which further flaps hinged to the other panels are located, where the flap (24) hinged to the front panel extends across the whole cross-section of the pack and has a tab (26) hinged to it that rests against the inside of the closure flap, wherein the flap (24) hinged to the front panel (3) has parallel score lines (27, 28) provided at least to some extent in duplicate and located a short distance from the top edges of the two side panels (4, 5) which also extend across the hinged tab (26) and act as tear lines, and wherein sections (19, 20, 21) that overlap the side panels (4, 5) and the front panel (3) to at least a small extent are provided on the closure flap (17), the section (21) overlapping the front panel (3) being provided with a tab (32), in the area of which this section is glued to the front panel for subsequent separation (31).
2. Pack according to claim 1, wherein the flap (124) hinged to the front panel (3) is provided on the under-neath with a score line in the area of the hinge line (25) of the tab (126), wherein at least one creased section is provided on the top in the area of the two ends of the hinge line (25) and wherein the score line is interrupted in the area of these creased sections.
3. Pack according to claim 1, wherein flaps (142, 143) hinged to the two side panels (4, 5) are folded in between the flap (124) hinged to the front panel (3) and the closure flap (17) and extend at most to the score lines (127, 128) provided in the lower flap (124) that serve as tear lines.
4. Pack according to claim 3, wherein the flaps (142, 143) hinged to the side panels (4, 5) are bevelled at their end facing the hinge line of the closure flap (17) and wherein the score lines (127, 128) extend along the free edge of the flaps (142, 143) and follow at least some of the bevelled section.
5. Pack according to claim 3, wherein the flaps (142, 143) hinged to the side panels (4, 5) are glued to the top of the flap (124) hinged to the front panel (3).
6. Pack according to claim 2, wherein the tab (26, 126) hinged to the inner closure flap is glued to the inside of the outer closure flap (17) in the side area (29, 30; 140, 141) divided off by the score lines (27, 28; 126, 127).
7. Pack according to claim 1, wherein the section (21) overlapping the front panel (3) is provided with a tab (32, 121), in the area of which this section is glued to the front panel (3) for subsequent separation.
8. Pack according to claim 7, wherein an essentially circular or oval score line (31, 144), inside which the glued join is made, is provided in the front panel (3) and/or in the tab (32, 121).

Revendications

1. Emballage en carton pour une substance apte à s'écouler, comme par exemple un agent de lavage, comprenant deux parois latérales (4,5), une paroi avant (3), une paroi arrière (2), un fond et un rabat de fermeture (17) articulé sur la paroi arrière et au-dessous duquel sont disposés d'autres rabats articulés sur les parois, le rabat (24) articulé sur la paroi avant s'étendant sur toute la section transversale de l'emballage et possédant une languette articulée (26) qui s'applique contre la face intérieure du rabat de fermeture, caractérisé en ce que le rabat (24) articulé sur la paroi avant (3) possède des lignes de rayure (27,28) au moins partiellement à double piste, qui sont parallèles aux bords supérieurs des deux parois latérales (4,5) et à faible distance de ces bords, s'étendent également sur les languettes articulées (26) et représentent des lignes de rupture de consigne, et que des éléments de paroi (19,20,21), qui s'engagent au moins légèrement par-dessus les parois latérales (4,5) et la paroi avant (3), sont formés sur le rabat de fermeture (17), auquel cas sur l'élément de paroi (21) qui s'engage par-dessus la paroi avant (3) est formée une patte de préhension (32), au niveau de laquelle est prévue une zone adhésive séparable (31)

servant à réaliser la liaison avec la paroi avant.

- 5 2. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que le rabat (124) articulé sur la paroi avant (3) comporte, sur l'étendue de la ligne d'articulation (25) de la languette (126), une ligne de rayure prévue au niveau de la face inférieure, que respectivement au moins une moulure en creux est prévue à partir de la face supérieure, dans la zone des deux extrémités de la ligne d'articulation (25), et que la ligne de rayure est interrompue dans la zone de ces moulures en creux.
- 10 3. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce qu'entre le rabat (124) articulé sur la paroi avant (3) et le rabat de fermeture (17) sont repliées des languettes (142,143), qui sont articulées sur les deux parois latérales (4,5) et qui s'étendent au maximum jusqu'aux lignes de rayure (127,128) qui sont prévues dans le rabat inférieur (124) et sont utilisées comme lignes d'arrachement.
- 15 4. Emballage selon la revendication 3, caractérisé en ce que les languettes (52,53) articulées sur les parois latérales (4,5) sont biseautées au niveau de leur extrémité tournée vers la ligne d'articulation du rabat de fermeture (17), et que les lignes de rayure (127,128) s'étendent le long du bord libre des languettes (142,143) et suivent au moins une section partielle dudit biseau.
- 20 5. Emballage selon la revendication 3, caractérisé en ce que les languettes (52,53) articulées sur les parois latérales (4,5) sont collées à la face supérieure du rabat (124) articulé sur la paroi avant (3).
6. Emballage selon la revendication 2, caractérisé en ce que les languettes (26,126) articulées sur le rabat de fermeture intérieur, sont collées, dans leur zone latérale (29,30; 140,141) séparée par les lignes de rayure (27,28;126,127), à la face intérieure du rabat de fermeture extérieur (17).
- 25 7. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que sur l'élément de paroi (21) qui s'engage au-dessus de la paroi avant (3) est formée une patte de préhension (32,121), au voisinage de laquelle est prévue une zone adhésive amovible pour la liaison avec la paroi avant (3).
- 30 8. Emballage selon la revendication 7, caractérisé en ce que dans la paroi avant (3) et/ou dans la patte de préhension (32,121), il est prévu une ligne de rayure sensiblement circulaire ou ovale (31,144), à l'intérieur de laquelle est établie la liaison par adhérence.

35

40

45

50

55

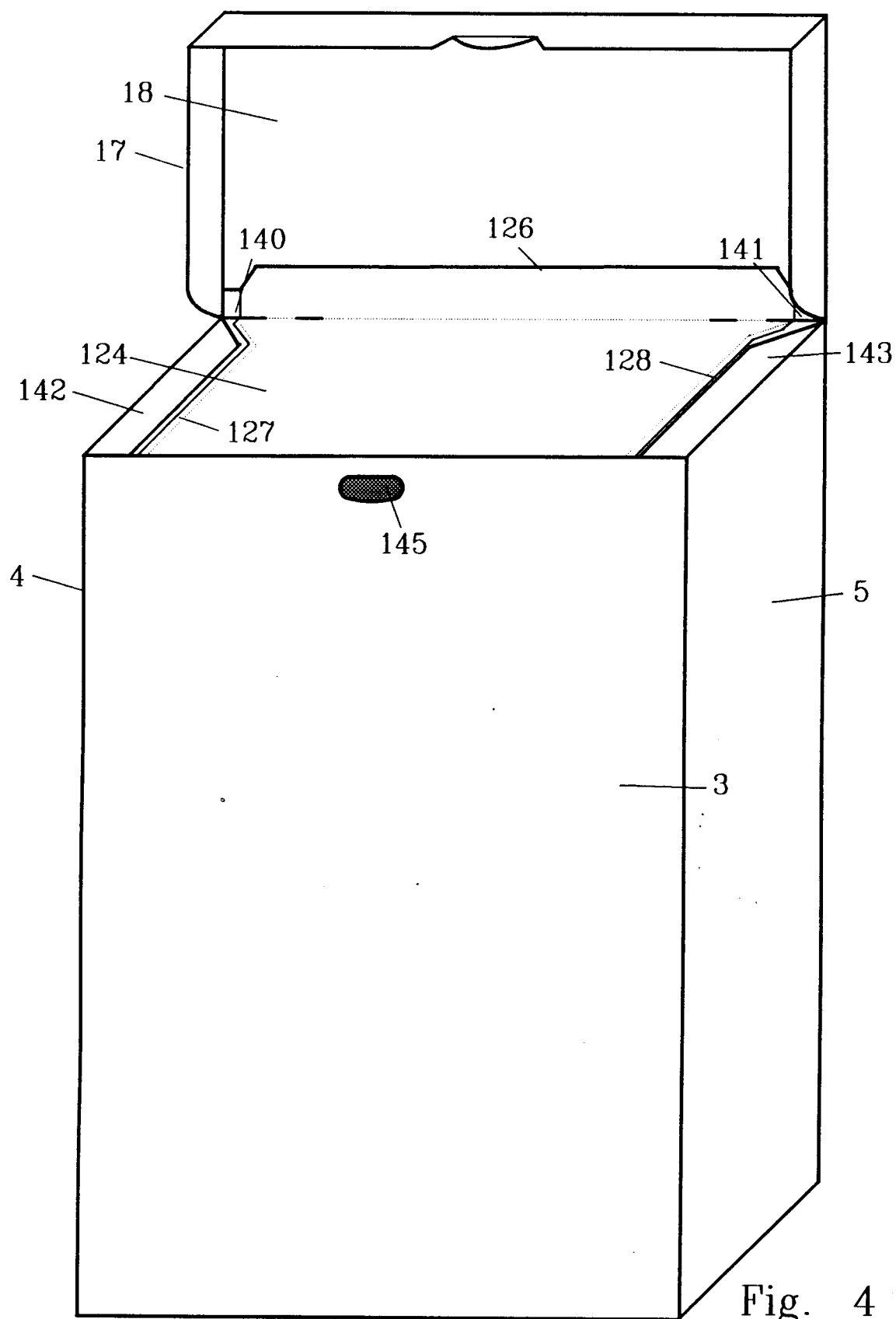


Fig. 4

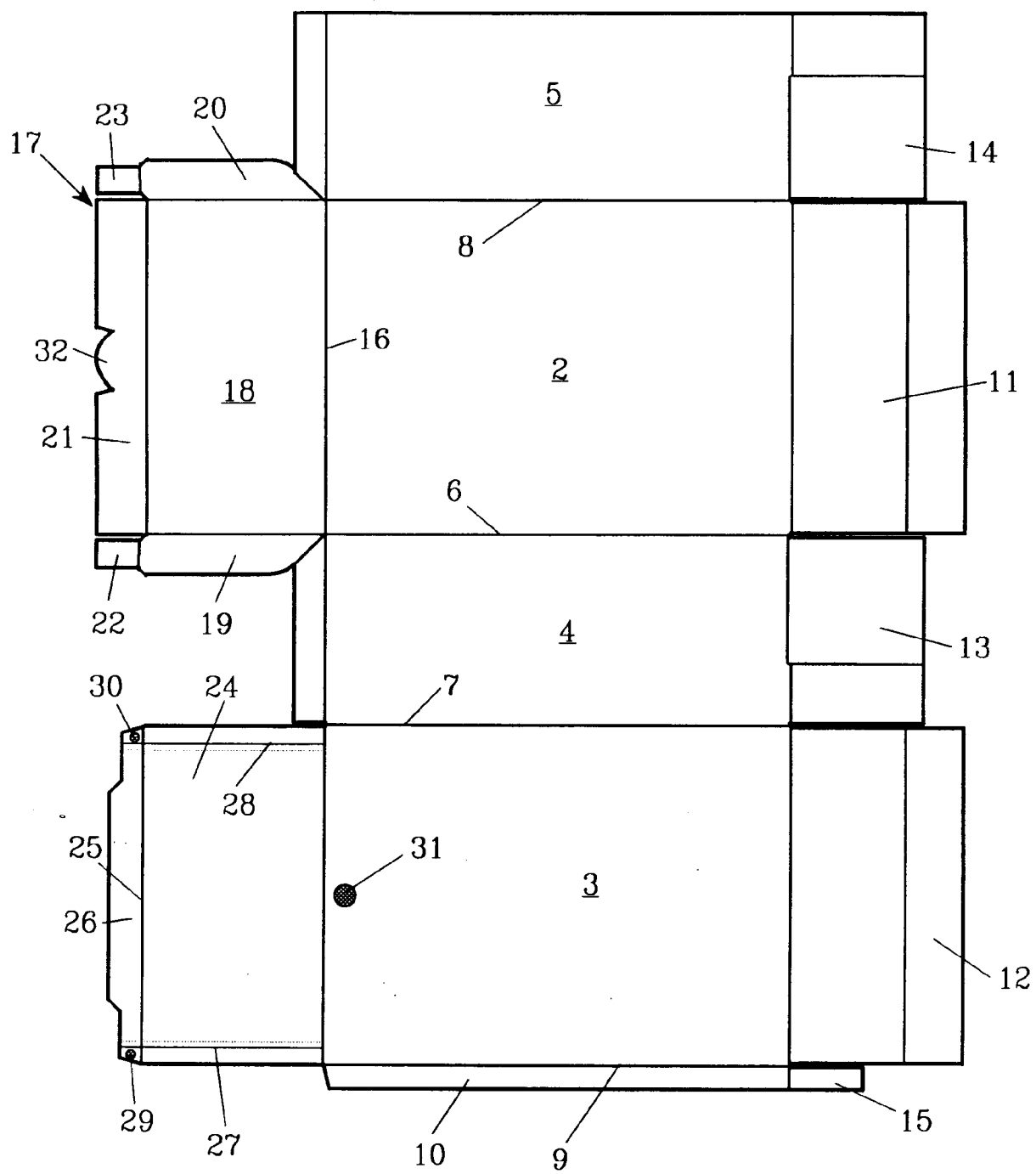


Fig. 1

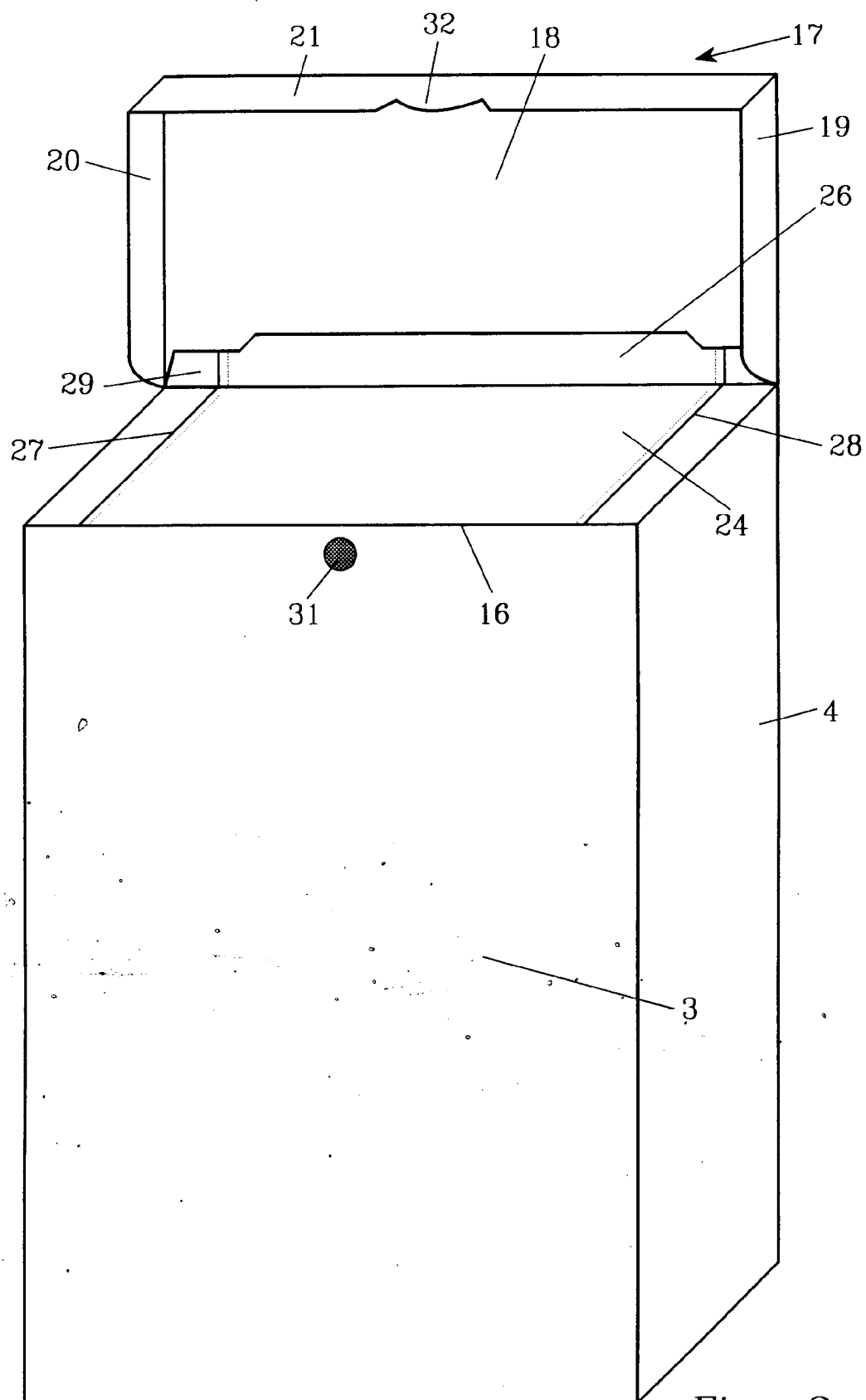


Fig. 2

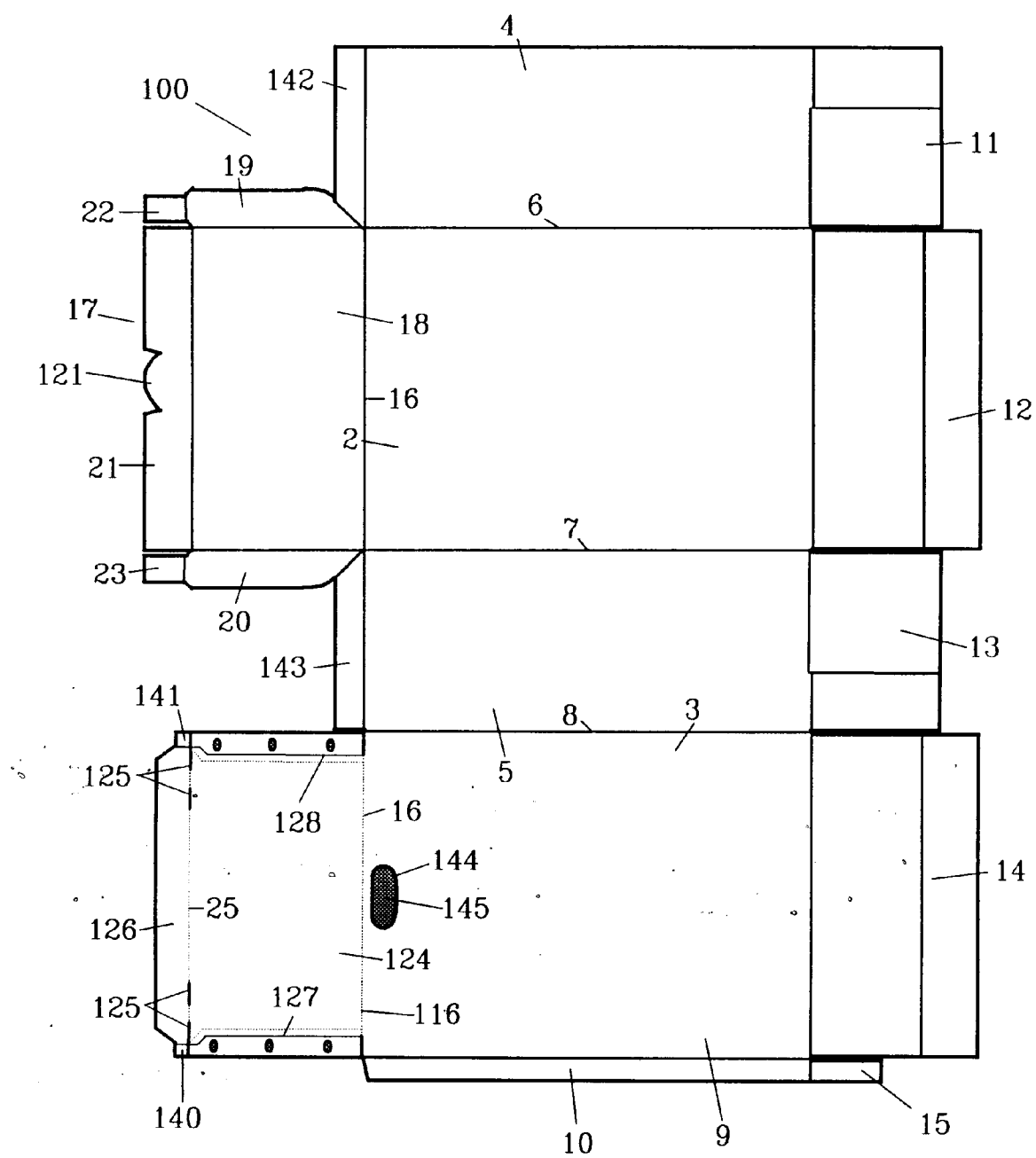


Fig. 3

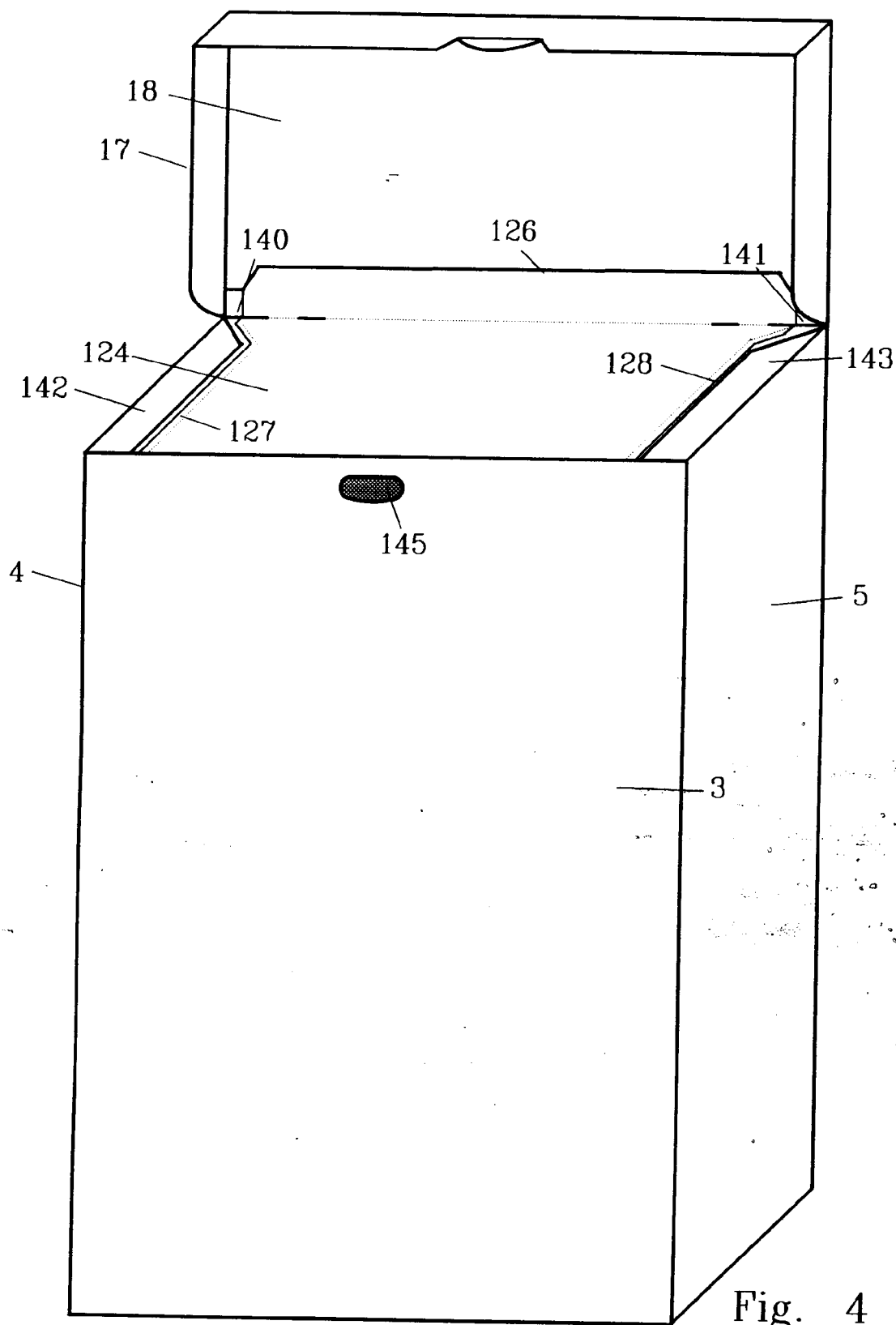


Fig. 4